

12. *betont*, wie wichtig es ist, im Rahmen der Schaffung und Erhaltung angemessener sozialer Sicherungsnetze, einschließlich der Hilfe für Arbeitnehmer, über Gesundheits-, Bildungs- und Berufsausbildungsprogramme Investitionen in menschliche Ressourcen zu fördern, und erkennt an, dass solche Anstrengungen ein fester Bestandteil der Gesamtstrategien zur Bekämpfung der Armut sind;

13. *legt* der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen *nahe*, auch künftig ein Forum für zwischenstaatliche Erörterungen zu Themen im Zusammenhang mit der Entwicklung des Privatsektors und internationalen Investitionsströmen zu bieten, zu dem Vertreter des Privatsektors Beiträge liefern;

14. *bittet* die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung und die anderen zuständigen Organe der Vereinten Nationen, ihre Aktivitäten zur Förderung des Aufbaus unternehmerischer Initiative, insbesondere im Hinblick auf kleine und mittlere Unternehmen, vor allem in Afrika und den am wenigsten entwickelten Ländern weiter zu verstärken, und fordert die internationale Gemeinschaft auf, die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung gegebenenfalls dabei zu unterstützen;

15. *fordert* die Fonds und Programme der Vereinten Nationen *auf*, im Einklang mit ihren jeweiligen Mandaten die Förderung unternehmerischer Initiative auch künftig verstärkt zu unterstützen und bei ihren Tätigkeiten zur Durchführung dieser Resolution der Rolle des Unternehmenssektors in der Entwicklung gebührende Aufmerksamkeit zu widmen und dabei die von jedem Land festgelegten Prioritäten zu berücksichtigen und eine geschlechtsspezifische Perspektive zu gewährleisten;

16. *fordert* die zuständigen Organe des Systems der Vereinten Nationen *auf*, im Rahmen ihres jeweiligen Mandats und ihrer vereinbarten Arbeitsprogramme den Mitgliedstaaten auf Antrag auch weiterhin bei der Durchführung einzelstaatlicher Programme zur Schaffung eines förderlichen Umfelds für die Privatwirtschaft, Investitionen und Entwicklung behilflich zu sein;

17. *unterstreicht* die Notwendigkeit, den Entwicklungs- und den Übergangsländern auf Antrag beim Ausbau ihrer Kapazitäten zur Förderung einer breiteren Teilhabe des Privatsektors an ihrer Volkswirtschaft auch weiterhin behilflich zu sein;

18. *bittet* die zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen, im Rahmen ihres jeweiligen Mandats und im Benehmen mit den Regierungen sinnvolle Beiträge öffentlicher und privater Unternehmen zur Unterstützung des Wirtschaftswachstums und einer nachhaltigen Entwicklung zu fördern;

19. *beschließt*, den Punkt "Privatwirtschaft und Entwicklung" in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechsundfünfzigsten Tagung aufzunehmen, und ersucht den Generalsekretär, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Organisationen der Verein-

ten Nationen auf dieser Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

RESOLUTION 54/205

Auf der 87. Plenarsitzung am 22. Dezember 1999 ohne Abstimmung verabschiedet, auf der Grundlage des Berichts des Ausschusses (A/54/586)

54/205. Verhütung korrupter Praktiken und des illegalen Transfers von Geldern

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 53/176 vom 15. Dezember 1998 über Maßnahmen gegen Korruption und Bestechung bei internationalen Handelsgeschäften,

besorgt über den Ernst der durch Korruption verursachten Probleme, welche die Stabilität und Sicherheit der Gesellschaften gefährden, die demokratischen und ethischen Wertvorstellungen untergraben und die soziale, wirtschaftliche und politische Entwicklung in Frage stellen können,

in Anerkennung der Bedeutung der bestehenden internationalen und nationalen Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Korruption bei internationalen Handelsgeschäften,

sowie in Anerkennung der wichtigen Funktion der Geschäftswelt, insbesondere des Privatsektors, als Stütze des dynamischen Prozesses der Entwicklung des Agrar-, Industrie- und Dienstleistungssektors sowie der Notwendigkeit, ein günstiges Umfeld für die Unternehmen zu schaffen, um das Wirtschaftswachstum und die wirtschaftliche Entwicklung der Entwicklungsländer, insbesondere der afrikanischen Länder, zu erleichtern,

eingedenk der überaus wichtigen Rolle, die der Privatsektor bei der Förderung des Wirtschaftswachstums und der Entwicklung spielen kann, sowie der aktiven Beteiligung des Systems der Vereinten Nationen an der Erleichterung der konstruktiven Mitwirkung und geregelter Interaktionen des Privatsektors im Entwicklungsprozess durch die Befolgung allgemein gültiger Grundsätze und Normen wie Lauterkeit, Transparenz und Rechenschaftspflicht,

1. *verurteilt* Korruption, Bestechung, Geldwäsche und den illegalen Transfer von Geldern;

2. *fordert* weitere internationale und nationale Maßnahmen zur Bekämpfung korrupter Praktiken und der Bestechung im internationalen Geschäftsverkehr sowie internationale Zusammenarbeit zur Unterstützung dieser Maßnahmen;

3. *fordert außerdem*, bei gleichzeitiger Anerkennung der Wichtigkeit einzelstaatlicher Maßnahmen, eine verstärkte internationale Zusammenarbeit, unter anderem über das System der Vereinten Nationen, bei der Ausarbeitung von Konzepten zur Verhütung und Bekämpfung illegaler Transfers sowie bei der Rückführung illegal transferierter Gelder in ihre Ursprungsländer, und fordert alle betroffenen Länder und Stellen auf, in dieser Hinsicht zusammenzuarbeiten;

4. *ersucht* die internationale Gemeinschaft, die Anstrengungen zu unterstützen, die alle Länder unternehmen, um die institutionellen Kapazitäten zur Verhütung von Korruption, Bestechung, Geldwäsche und illegalen Transfers von Geldern zu stärken;

5. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben, und ersucht den Generalsekretär in diesem Zusammenhang, im Benehmen mit den Mitgliedstaaten und den zuständigen Organen des Systems der Vereinten Nationen, in den in ihrer Resolution 53/176 angeforderten und auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung vorzulegenden Bericht auch Informationen über die Fortschritte bei der Durchführung dieser Resolution sowie Empfehlungen, unter anderem im Hinblick auf die Rückführung illegal transferierter Gelder in ihre Ursprungsländer, aufzunehmen.

RESOLUTION 54/206

Auf der 87. Plenarsitzung am 22. Dezember 1999 ohne Abstimmung verabschiedet, auf der Grundlage des Berichts des Ausschusses (A/54/587/Add.1)

54/206. Verwirklichung der in der Erklärung über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit, insbesondere über die Neubelebung des Wirtschaftswachstums und der Entwicklung in den Entwicklungsländern vereinbarten Verpflichtungen und Politiken und Umsetzung der Internationalen Entwicklungsstrategie für die Vierte Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung der Wichtigkeit und unveränderten Gültigkeit der in der Anlage zu ihrer Resolution S-18/3 vom 1. Mai 1990 enthaltenen Erklärung über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit, insbesondere über die Neubelebung des Wirtschaftswachstums und der Entwicklung in den Entwicklungsländern und der in der Anlage zu ihrer Resolution 45/199 vom 21. Dezember 1990 enthaltenen Internationalen Entwicklungsstrategie für die Vierte Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 45/234 vom 21. Dezember 1990, 46/144 vom 17. Dezember 1991, 47/152 vom 18. Dezember 1992, 48/185 vom 21. Dezember 1993, 49/92 vom 19. Dezember 1994, 51/173 vom 16. Dezember 1996 und 53/178 vom 15. Dezember 1998 über die Umsetzung der Erklärung und der Strategie sowie die Agenda für Entwicklung⁴⁹,

sowie unter Hinweis auf die einvernehmlichen Ergebnisse aller großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen seit dem Beginn der neunziger Jahre,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs⁵⁰;

2. *anerkennt* die Anstrengungen zur Umsetzung der Erklärung über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit,

insbesondere über die Neubelebung des Wirtschaftswachstums und der Entwicklung in den Entwicklungsländern, und der Internationalen Entwicklungsstrategie für die Vierte Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen in den neunziger Jahren und betont die Notwendigkeit, solche Maßnahmen unter anderem im Zusammenwirken mit den Anstrengungen zu verstärken, die im Rahmen der Neuen Agenda der Vereinten Nationen für die Entwicklung Afrikas in den neunziger Jahren⁵¹ und ihres Durchführungsmechanismus, der Systemweiten Sonderinitiative der Vereinten Nationen für Afrika, und des Aktionsprogramms für die neunziger Jahre zu Gunsten der am wenigsten entwickelten Länder⁵² unternommen werden;

3. *ersucht* den Generalsekretär, im Benehmen mit allen beteiligten Organen und Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, einschließlich der Bretton-Woods-Institutionen, sowie den anderen zuständigen internationalen Organisationen der Generalversammlung zur Behandlung auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung einen aktualisierten Bericht des Generalsekretärs⁵⁰ vorzulegen;

4. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, in Zusammenarbeit mit allen beteiligten Organen und Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, insbesondere dem Ausschuss für Entwicklungspolitik, der Generalversammlung zur Behandlung auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung über den Wirtschafts- und Sozialrat den Entwurf einer internationalen Entwicklungsstrategie für die erste Dekade des neuen Jahrtausends zur Behandlung vorzulegen, mit dem Ziel, der internationalen Entwicklungszusammenarbeit weiteren Auftrieb zu geben und die langfristigen Tendenzen in der Weltwirtschaft sowie die Verwirklichung international vereinbarter Zielvorgaben zu überwatchen, und dabei

a) unter anderem auf den Ergebnissen der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen in den neunziger Jahren, der Agenda für Entwicklung⁴⁹ und allen weiteren maßgeblichen im Gang befindlichen Prozessen im Zusammenhang mit der internationalen Entwicklungszusammenarbeit aufzubauen;

b) den dynamischen Wandel der Weltwirtschaft zu berücksichtigen, der unter anderem auf die Globalisierung, die Interdependenz und die Liberalisierung sowie den raschen wissenschaftlich-technischen Fortschritt zurückzuführen ist;

5. *ersucht* den Präsidenten der vierundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung, in Konsultationen mit allen Mitgliedstaaten einzutreten, um die Modalitäten für die Behandlung und die Fertigstellung des in Ziffer 4 erbetenen Entwurfs des Generalsekretärs auf der fünfundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung festzulegen;

6. *beschließt*, den Unterpunkt "Nachhaltige Entwicklung und internationale Zusammenarbeit: Verwirklichung der in der Erklärung über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit, insbesondere über die Neubelebung des Wirtschaftswachstums

⁴⁹ Resolution 46/151, Anlage.

⁵² Siehe *Report of the Second United Nations Conference on the Least Developed Countries, Paris, 3-14 September 1990 (A/CONF.147/18)*, Erster Teil.

⁴⁹ Resolution 51/240, Anlage.

⁵⁰ A/54/389.